



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2022

Freitag, 01. April 2022

Nr. 14

Inhalt

Schulverband Garching a.d.Alz;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Nr. 31 - Az. 941.4

**Schulverband Garching a.d.Alz;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

Im Vollzug des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG- wird nachstehend die Haushaltssatzung dieses Schulverbandes gemäß Art. 24 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Garching a.d.Alz
(Landkreis Altötting)**

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Garching a.d.Alz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt in Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit	1.128.900,-- €	und
im Vermögenshaushalt mit	85.000,-- €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Schulverbandsumlagen:****(1) Verwaltungshaushalt**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (**Umlagesoll**) zur Finanzierung der Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **909.500,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die **maßgebende Schülerzahl** nach dem Stand vom 01.10.2021 auf **226 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **4.024,3363 €** festgesetzt.

(2) Vermögenshaushalt

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (**Umlagesoll**) zur Finanzierung der Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **40.000,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die **maßgebende Schülerzahl** nach dem Stand vom 01.10. 2021 auf **226 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **176,9912 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage ist von den Mitgliedsgemeinden vierteljährlich, jeweils am 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10. des Jahres zu entrichten.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Garching a.d.Alz, den 24.03.2022

Schulverband Garching a.d.Alz

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Altötting, 30.03.2022
Landratsamt Altötting

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat
